



Unser Zeichen: Büro B-3/2008/279
ZWI 2011/57

10. Dezember 2013

ANKLAGESCHRIFT

(Änderung der Anklage vom 25. Juni 2010)

an das Bezirksgericht Zürich

In Sachen

Staatsanwaltschaft Winterthur / Unterland

LSTA.Dr.iur. Rolf Jäger

+ Bergmann A

Anklägerin

sowie folgender Geschädigter:

Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, Postfach, 8010 Zürich

vertreten durch: RA Dr. iur. Kurt Langhard, c/o Roesle Frick & Partner, Bleicherweg 18, Postfach 2745, 8022 Zürich

Zivilansprüche:

offen (Zivilweg)

Teilnahme an Hauptverhandlung:

Ja

Vollständige Information über Urteil:

Ja

(HD act. 20/2)

und

GAM Holding AG (ehemals Julius Bär Holding AG), Klausstrasse 10, 8008 Zürich

vertreten durch: RA Dr. iur. Kurt Langhard, c/o Roesle Frick & Partner, Bleicherweg 18, Postfach 2745, 8022 Zürich

Zivilansprüche:

offen

Teilnahme an Hauptverhandlung:

offen

Vollständige Information über Urteil:

offen

(HD act. 20/4)

und

Hiestand Christoph, geboren am 26.05.1969, von Freienbach, Zustelladresse: c/o Julius Bär Gruppe AG, Bahnhofstrasse 36, Postfach, 8010 Zürich

vertreten durch: RA Dr. iur. Kurt Langhard, c/o Roesle Frick & Partner, Bleicherweg 18, Postfach 2745, 8022 Zürich

Zivilansprüche: offen (Zivilweg)
Teilnahme an Hauptverhandlung: Ja
Vollständige Information über Urteil: Ja (HD act. 20/3)

und

Lowell Curtis, geboren am 28.03.1957, von Vereinigte Staaten (USA), Finanzmanager, wohnhaft Eichenweg 5, 8700 Küsnacht ZH

Zivilansprüche: offen
Teilnahme an Hauptverhandlung: offen
Vollständige Information über Urteil: offen (HD act. 20/1)

gegen

Elmer Rudolf Mathias, geboren am 01.11.1953 in Zürich, von Elm GL, des Rudolf und der Marianne geb. Zuberbühler, verheiratet mit Adelheid Heckel, dipl. Wirtschaftsprüfer, wohnhaft Nauengasse 11, 8427 Rorbas

Haft: vom 27.09.2005, 10.30 Uhr, bis am 28.10.2005, 13.55 Uhr

amtlich verteidigt durch: RA in lic. iur. Gaudenz Tethong Blattner, Kasinostrasse 3, 8032 Zürich

Angeklagter

betreffend Nötigung etc.

erhebe ich folgend

ANKLAGE:

VRE 14.10.2013

Der Angeklagte Rudolf Elmer hat

- ◆ mehrfach versucht, jemanden durch Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile oder durch andere Beschränkung seiner Handlungsfähigkeit zu nötigen, etwas zu tun, zu unterlassen oder zu dulden,
- ◆ jemanden durch schwere Drohung in Schrecken oder Angst versetzt,
- ◆ mehrfach vorsätzlich, d. h. mit Wissen und Willen ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Organ, Angestellter, Beauftragter oder Liquidator einer Bank, als Organ oder Angestellter einer Prüfgesellschaft anvertraut worden ist oder das er in dieser Eigenschaft wahr genommen hat
 - eventualiter: hat mehrfach vorsätzlich, d. h. mit Wissen und Willen, ein Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnis, das er infolge einer gesetzlichen oder vertraglichen Pflicht bewahren sollte, verraten,

indem er Folgendes tat:

Mehrfache Nötigungsversuche und mehrfache Verletzung des Bankgeheimnisses zum Nachteil der Geschädigten Julius Bär

1. Allgemeines

1.1. Der Angeklagte Rudolf Elmer war seit dem 1. September 1994 bis zum 10. Dezember 2002 bei der Julius Bär Bank & Trust Company Ltd., auf Grand Cayman bzw. in George Town, Cayman Islands, zunächst als Chief Accountant und zuletzt als Chief Operation Officer (leitender Geschäftsführer) und Senior Vice President eingesetzt worden. Der Angeklagte war, nachdem er bereits für die Bank Julius Bär & Co. AG tätig gewesen war, mit Schreiben vom 15. Februar 1994 von der in Zürich am Hauptsitz der Bank Julius Bär domizilierten Julius Bär Holding AG per 1. September 1994 für den Arbeitseinsatz in Grand Cayman für fünf Jahre angestellt worden. Im November 1999 unterzeichnete der Angeklagte einen neuen Arbeitsvertrag direkt mit den entsprechenden Verantwortlichen der Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstr. 36, Postfach, 8010 Zürich, Herrn Roland Haas und Dr. Ursula Sonderegger. Es handelte sich dabei um ein sogenanntes Expatriate Agreement, welches den alten Arbeitsvertrag ersetzte und gemäss welchem der Angeklagte zunächst für drei Jahre weiterhin an seinem Arbeitseinsatzort Grand Cayman, nunmehr als Chief Operation

Officer, eingesetzt werden sollte. Der Angeklagte war somit zu diesen Konditionen bis im September 2002 vom Hauptsitz angestellt gewesen, danach erfolgte die Anstellung auf Wunsch des Angeklagten zu Konditionen von Cayman Islands, bzw. mit einem lokalen Vertrag.

1.2. Am 10. September 2002 unterschrieb der Angeklagte ferner einen Arbeitsbeschrieb, welcher von den Herren Walter Knabenhans (u. a. Kollektivzeichnungsberechtigter der Julius Bär Holding AG) und Charles Farrington (CEO der Julius Baer Bank & Trust Co.) gegengezeichnet wurde. Darin wurde das Aufgabengebiet des Angeklagten unter anderem wie folgt definiert:

- Entwicklung und Unterhalt der adäquaten Sicherheits- und Kontrollsysteme (IT)
- Führen der finanziellen Angelegenheiten wie das Kassensystem, Controlling, Budgetplanung, Steuer- und Rechnungswesen
- Unterstützung des CEO in Personalbelangen und dessen Vertretung bei Abwesenheit
- Unterhalten der Kontakte mit internen und externen Rechnungsprüfern
- Compliance (Beachten, dass die lokal und von der Gruppe anzuwendenden Regeln / Gesetze bei allen Aktivitäten der Firma eingehalten werden)

1.3. Beim Einsatzort des Angeklagten, der Julius Baer Bank & Trust Company Ltd., handelt es sich um einen Ableger der Julius Bär Holding AG (heutige GAM Holding AG), welche im nachfolgend relevanten Zeitsraum (ca. 30.06.2004 - 12.08.2005) wie der Hauptsitz der Bank, die nach schweizerischem Recht und somit dem Bankengesetz unterstellte Bank Julius Bär & Co. AG bzw. der international auftretenden Bank Julius Baer & Co. Ltd. an der Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich domiziliert war. Jedenfalls fühlte sich der Angeklagte stets der Julius Bär Bank, deren Hauptsitz sich in Zürich befindet, gegenüber verpflichtet, war er doch bis September 2002 mit einem sog. *Expatriate Agreement* angestellt gewesen und handelte sich bei der Cayman-Einheit um einen Ableger der Julius Bär Gruppe / Holding.

1.4. Am 10. Dezember 2002 wurde dem Angeklagten durch seine Arbeitgeberin bzw. CEO Charles Farrington gekündigt, es erfolgte zugleich die Freistellung bis zur Beendigung der Kündigungsfrist per 10. März 2003. Die Kündigung war unter anderem erfolgt, weil es zuvor innerhalb der Julius Baer Bank & Trust Company Ltd. Unstimmigkeiten bei vorhandenen Sicherheitsproblemen gegeben hatte und wobei der Angeklagte, welcher nebst anderem für den IT-Bereich und die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich war, sich der Unterziehung eines Lügendetektortests, was für sämtliche Mitarbeiter angeordnet worden